C 1160 B

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 96 | DIENSTAG, DEN 9. DEZEMBER | 2014

Inhalt:

	Seite
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	2317
Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2015	2317
Abschlussprüfung I/2015 für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter	2318
Öffentliche Bekanntmachung	2318
Teilentwidmung einer öffentlichen Wegefläche – Veränderung der Benutzbarkeit Einlagedeich	2319
Beabsichtigung einer Widmung der Wegefläche Walter-Heitmann-Straße	2319
Beabsichtigung einer Widmung der Wegefläche Hirtenkamp	2319
Widmung einer Wegefläche	2320
Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	2320

BEKANNTMACHUNGEN

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der am 13. September 2012 von der Behörde für Justiz und Gleichstellung für Frau Swantje Jacobsen ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 50230 ist am 26. November 2014 gestohlen worden und wird daher mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 2. Dezember 2014

Die Behörde für Justiz und Gleichstellung

Amtl. Anz. S. 2317

Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2015

Die am 4. November 2014 ausgeschriebenen Termine zur Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2014 werden aufgehoben.

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft – mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft – setzt die Prüfungstermine der Meisterprüfung in der Hauswirtschaft 2015 wie folgt fest und gibt diese nachstehend bekannt:

Der schriftliche Teil der Prüfung findet für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer im Bildungswerk DHB, Netzwerk Haushalt, Landesverband Hamburg e.V., Vogelweide 43-49, 22081 Hamburg, am 12. Januar 2015 und 16. Januar 2015 um 8.00 Uhr statt.

Die Bearbeitung der Situationsaufgabe erfolgt voraussichtlich im März 2015.

Die Arbeitsprojekte sind von den Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerbern bis zum 13. März 2015 einzureichen. Die Beurteilung der Arbeitsprojekte von allen Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern erfolgt bis Ende März 2015, sodass für die Erstellung des Arbeitsprojekts etwa die Zeit von etwa Mitte April 2015 bis Mitte Oktober 2015 zur Verfügung steht. Die Präsentation erfolgt voraussichtlich im November 2015.

Die genauen Prüfungstage, -zeiten und -orte werden den zur Prüfung Zugelassenen gesondert mitgeteilt.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf den von der zuständigen Stelle vorgesehenen Vordrucken bis zum 22. Dezember 2014 bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), AI 334, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, VIII. Stock, Zimmer 836, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: 040/4 28 63 - 27 48, erhältlich.

Für Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber, die sich zur Meisterprüfung 2014 angemeldet haben und zugelassen wurden, gilt die Zulassung zur Meisterprüfung 2014 automatisch für die Meisterprüfung 2015.

Hamburg, den 27. November 2014

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 2317

Abschlussprüfung I/2015 für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft – mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft – setzt die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Hauswirtschafterinnen und Hauswirtschafter HW I/2015 wie folgt fest und gibt diese nachstehend bekannt:

Der schriftliche Teil der Prüfung findet für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer am 5. Februar 2015 um 8.00 Uhr statt.

Die praktischen Prüfungen finden im Februar 2015 oder März 2015 statt. Das Einrichten des Arbeitsplatzes erfolgt am Tag vor der praktischen Prüfung.

Die Prüfungsorte werden den zur Prüfung Zugelassenen mit der Zulassung mitgeteilt.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf den von der zuständigen Stelle vorgesehenen Vordrucken bis zum 5. Januar 2015 bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), AI 334, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber, die ein Berichtsheft zu führen haben, haben dieses in der Berufsschule für ihre Ausbildungsberaterin zu hinterlegen. Einzelheiten regelt die Ausbildungsberaterin.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, VIII. Stock, Zimmer 836, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: 040/4 28 63 - 27 48, erhältlich. Geben Sie bei der Bestellung der Vordrucke bitte an, welchen Status die Prüflinge haben.

Hamburg, den 3. Dezember 2014

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amtl. Anz. S. 2318

Öffentliche Bekanntmachung

Die Firma Oiltanking Deutschland GmbH & Co. KG, Admiralitätstraße 55, 20459 Hamburg, hat bei der zuständigen Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Bunkerstation für die Versorgung der Schifffahrt mit „Liquefied Natural Gas“ (LNG) auf dem Grundstück Blumensand 38 in 21107 Hamburg-Wilhelmsburg, Gemarkung Kattwyk, Blatt 53, Flurstück 462, beantragt.

Die LNG-Bunkerstation dient der Versorgung der Schifffahrt mit LNG in Hamburg. Die Befüllung der LNG-Bunkerstation erfolgt per TKW und per Schiff. LNG wird in zylindrischen Drucktanks gelagert und bei Bedarf flüssig per TKW oder Schiff verladen. Die maximale LNG-Lagermenge beträgt 2823 Tonnen. Die Lagermenge wird auf bis zu fünf horizontal liegende Drucktanks aufgeteilt. Das flüssige Erdgas lagert in vakuumisolierten Tanks bei -165 °C und maximal 8 barg Druck.

Die Verladung erfolgt über eine Tanklastzug(TKW)-station und eine Schiffsbrücke.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist voraussichtlich nicht vor 2017 zu erwarten.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit Nummer 9.1.1.1 Buchstabe G des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV). Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 10 Absätze 3 und 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 8 bis 10 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV).

Das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Bunkerstation für die Versorgung der Schifffahrt mit LNG“ stellt ein Vorhaben nach Nummer 9.1.1.2 (Spalte 2) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionschutz und Betriebe, nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen einschließlich der Unterlagen für die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG liegen vom 12. Dezember 2014 bis einschließlich 12. Januar 2015 an folgender Stelle zur Einsichtnahme aus: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F.04.301, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Einwendungen gegen das vorgenannte Vorhaben sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 26. Januar 2015, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, IB113, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, zu erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), müssen auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar einen Unterzeichner mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als gemeinsamen Vertreter bezeichnen. Gleichförmige Einwendungen, die diese Angaben nicht enthalten, sowie Einwendungen mit fehlenden oder unleserlichen Namen und Adressenangaben des Unterzeichners, werden nicht berücksichtigt.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin und den in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Die Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, findet am 25. Februar 2015 und soweit erforderlich an dem darauffolgenden Werktag in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Konferenzraum D.01.055, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, jeweils ab 10.00 Uhr statt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Nichterscheinen der Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder bei Ausbleiben der Antragstellerin erörtert. Der Erörterungstermin ist öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hamburg, den 1. Dezember 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz

Amtl. Anz. S. 2318

Teilentwidmung einer öffentlichen Wegefläche – Veränderung der Benutzbarkeit Einlagedeich

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegefläche auf der Deichkrone Einlagedeich (Flurstück 5518 teilweise) der Gemarkung Wilhelmsburg für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen und nur noch für den Fußgänger- und Radfahrerverkehr aufrecht zu erhalten.

Der Plan über den Verlauf der zu teilentwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128/129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für alle Interessierten öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. November 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2319

Beabsichtigung einer Widmung der Wegefläche Walter-Heitmann-Straße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, neu erstellte Straße Walter-Heitmann-Straße (Flurstücke 5199 und 5299 jeweils teilweise sowie 5291 und 5296), von der Eckerkoppel bis zum Max-Herz-Ring verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Flächen sind laut Senatsbeschluss vom 19. November 1996 Walter-Heitmann-Straße benannt worden.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. November 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2319

Beabsichtigung einer Widmung der Wegefläche Hirtenkamp

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Hirtenkamp (Flurstück 7206), von der Farmsener Landstraße bis zur Diekkoppel verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für den Verbindungsweg von der Kehre bis zur Diekkoppel wird die Widmung auf den ersten 20 m auf den Fußgängerverkehr und die restliche Strecke auf den Fußgängerverkehr und den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis zu 3,5 t zulässigen Gesamtgewichts beschränkt.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser

Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. November 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2319

Widmung einer Wegefläche

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Neugraben, Ortsteil 714, belegene Wegefläche des Weges „Dubben“ auf dem Flurstück 6671 mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Es handelt sich um eine Verbreiterungsfläche, die zum Bau einer Kehre am südlichen Ende der Straße „Dubben“ (vor der S-Bahn) benötigt wurde.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 217, 21073 Hamburg, zur Einsicht für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll bei oben genannter Dienststelle vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 3. Dezember 2014

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 2320

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:
Janina Fischer
Andreas Jasiulek
Juliane Hayne
Alexander Sang Il Werner
Thomas Nemitz
Madeleine Does
Rahim Güler
Marie-Jeanne Finke
Henrike Kruse
Lana Fiona Andrea Clevers
Christoffer Bethmann
Philipp Widera
Jennifer Koch
Fritz Kröber

1. Vorsitzende:
Janina Fischer

2. Vorsitzender:
Andreas Jasiulek

Finanzreferat:
Juliane Hayne
Alexander Sang Il Werner

Hamburg, den 1. Dezember 2014

AStA der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Amtl. Anz. S. 2320

Sonstige Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:
Sprinkenhof GmbH – Geschäftsbereich Technisches Immobilienmanagement

Postanschrift:
Steinstraße 7, 20095 Hamburg, Deutschland
Zu Händen von: Herr Reimers
Telefon: +49/40/3 39 54 - 0
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279
E-Mail: info@sprinkenhof.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Städtische GmbH

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Projektentwicklung und Immobilienmanagement für die Freie und Hansestadt Hamburg.

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber

Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures; hier Fördertechnik

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Bauauftrag

Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Hamburg-Bahrenfeld

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Ausschreibung Fördertechnik (1 Lastenaufzug, 1 Personenaufzug, 1 Hebebühne) für den Neubau Forschungsgebäude, Center for Hybrid Nanostructures, 4-geschossig mit Teilunterkellerung, am Physikstandort der Universität Hamburg.

BGF – Bruttogeschossfläche: 14.313 m^2

BRI – Bruttorauminhalt: 66.346 m^2

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45313100

Ergänzende Gegenstände: 45214610, 45210000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang

Personenaufzug A-1

Antrieb getriebelos, Maschine im Schacht, Tragkraft: 630 kg/8 Personen, Geschwindigkeit: 1,0 m/s, Förderhöhe: ca. 16,30 m, Türen: 5, Ladeseiten: 1, automatisch, seitlich öffnende, selbstschließende, Teleskop-Schiebetüren, Höhe x Breite: 2260 x 1000 mm i.L., Fahrtenanzahl: ca. 240 F/h, Kabine H x B x T: 2300 i.L. x 1100 x 1400 mm, Schachtkopfhöhe: ca. 3.600 mm, Maschinenanordnung: oben im Schacht, Antrieb: elektrischer Seilantrieb, Steuerung: 2-Knopf-Sammelsteuerung voll richtungsempfindlich.

Lastenaufzug A-2:

Antrieb getriebelos, Maschine im Schacht, Tragkraft: 3000 kg/40 Personen, Geschwindigkeit: 1,0 m/s, Förderhöhe: ca. 16,3 m, Haltestellen: 5, Türen: 5, Ladeseiten: 1, automatisch, zentral öffnende, selbstschließende Teleskop-Schiebetüren, Höhe x Breite: 2400 x 1800 mm i.L., Fahrtenanzahl: ca. 240 F/h, Kabine H x B x T: 2400 i.L. x 2700 x 2000 mm, Schacht B x T: 3410 x 3000 mm, Schachtgrubentiefe: ca. 1600 mm, Schachtkopfhöhe: ca. 4500 mm, Antrieb: elektrischer Seilantrieb.

Hebebühne A-3:

Antrieb getriebelos, Maschine neben Schacht Steuerung im Schacht, 3-fach-Scherenhebebühne, Tragkraft: 1250 kg, Belastungsart: verteilte Last, Hubgeschwindigkeit: 60 mm/s, Förderhöhe: ca. 3,8 m, Haltestellen: 2, Türen: 2, Ladeseiten: 1, 1-flügelige Aufzugtüren mit elektro-mechan. Verriegelung mit Glasausschnitt wahlweise DIN links oder rechts, Höhe x Breite: 1100 x 1200 mm i.L., Fahrtenanzahl: ca. 5 F/h, Plattform B x T: 1500 x 2400 mm, Maschinenan-

ordnung: neben Schacht, Antrieb: elektrische hydraulische Steuerung: 2-Knopf-Sammelsteuerung voll richtungsempfindlich.

II.2.2) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn: 18. März 2015

Abschluss: 9. September 2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung hat der Auftragnehmer ab einer Auftragssumme von 250.000,– Euro eine Bürgschaft in Höhe von 10 v.H. der Auftragssumme zu stellen.

Leistet der Auftragnehmer die Sicherheit nicht binnen 18 Werktagen nach Vertragsabschluss (Zugang des Auftragsschreibens), so ist der Auftraggeber berechtigt, die Abschlagszahlungen einzubehalten, bis der Sicherheitsbetrag erreicht ist.

Der Auftraggeber hat eine nicht verwertete Sicherheit für die Vertragserfüllung nach Abnahme und Stellung der Sicherheit für Mängelansprüche zurückzugeben, es sei denn, dass Ansprüche des Auftraggebers, die nicht von der gestellten Sicherheit für Mängelansprüche umfasst sind, noch nicht erfüllt sind. Dann darf der Auftraggeber für diese Vertragserfüllungsansprüche einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden ab einer Auftragssumme von 250.000,– Euro 5 v.H. der Abrechnungssumme einbehalten.

Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Mängelansprüche-Bürgschaft stellen. Für den Rückgabezeitpunkt für eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche gilt § 17 Abs. 8 Nr. 2 VOB/B.

Für Abschlagszahlungen und für vereinbarte Vorauszahlungen ist eine Sicherheit durch eine Bürgschaft zu leisten.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Fristen für die Prüfung der Schlussrechnung und die Fälligkeit der Schlusszahlung werden auf 60 Kalendertage festgelegt.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist, in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage des Handelsregisterauszugs

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2014/S 051-084447 vom 13. März 2014

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

6. Januar 2015, 11.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 75,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Per Überweisung; der Versand der erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist. Die Kosten werden nicht erstattet.

Empfänger:
Sprinkenhof GmbH,
Kennwort Neubau CHyN,
Vergabe 556-460 Förderanlagen;

Konto-Nr. 143 941 000, BLZ 210 500 00,
IBAN: DE63 2105 0000 0143 9410 00
BIC: HSHNDEHH
HSH Nordbank.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

13. Januar 2015, 11.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

Bis 20. Februar 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

13. Januar 2015, 11.00 Uhr

Sprinkenhof GmbH,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: ja, Bieter und ihr Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**

Der Versand der Verdingungs- und Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen erfolgt in digitaler Form auf CD gegen eine Gebühr von 75,– Euro. Der Versand erfolgt erst, wenn die Überweisung verbucht ist.

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49 / 40 / 4 28 40 - 24 41
Telefax: +49 / 40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig nach § 107 Absatz 3 GWB, soweit der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

20. November 2014

Hamburg, den 1. Dezember 2014

Sprinkenhof GmbH 940

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 VOL/A**

DESY Ausschreibungsnummer: C2076-14

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2076-14
Angebotstermin 12. Januar 2015“**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung und Lieferung von:

- 60 Stück Justiertisch M10 200 x 300 lang nach DESY-Zeichnung 211 5850/0.000
- 40 Stück Justiertisch M12 330 x 400 mm lang nach DESY-Zeichnung 213 5920/0.000
- 55 Stück Justiertisch M6 nach DESY-Zeichnung 213 5905/0.000
- 22 Stück Justiertisch M12 330 x 600 mm lang nach DESY-Zeichnung 213 5928/0.000
- 28 Stück Justiertisch M12 400 x 600 mm lang nach DESY-Zeichnung 213 5929/0.000
- 6 Stück Unterbau für BE-Aufstellung nach DESY-Zeichnung 214 3415/0.000
- 6 Stück Justiertisch für BD-Aufstellung nach DESY-Zeichnung 214 3416/0.000
- 4 Stück BL-Aufstellung horizontal nach DESY-Zeichnung 213 5932/0.000

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: kürzestmöglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Roy
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80, Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **5. Januar 2015** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **12. Januar 2015**

Ablauf der Bindefrist: **13. Februar 2015**

j) Geforderte Sicherheiten: Entfällt

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Vorlage eines Lieferplanes bei geplanten Teillieferungen.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 2. Dezember 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 941

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).